

Basis der mit den staatlichen Aufgaben 1984 übergebenen staatlichen Plankennziffern. Dazu gehören die grundlegenden verbindlichen Leistungsmaßstäbe für das dynamische Wachstum und die Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft, die industrielle Warenproduktion bzw. die Produktion des Bauwesens und die Bauproduktion, die Nettoproduktion, der Gewinn, die Arbeitsproduktivität und die Produktion volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse für die Versorgung der Bevölkerung, die materiell-technische Versorgung der Volkswirtschaft und für den Export sowie weitere Kennziffern. Für die Leistungsbewertung der Kombinate und Betriebe sind zur weiteren Vervollkommnung der Planung und wirtschaftlichen Rechnungsführung, entsprechend den Erfordernissen der Intensivierung, die Kennziffern Nettoproduktion, Gewinn, Erzeugnisse und Leistungen für die Bevölkerung und der Export zugrunde zu legen.

Zur Bilanzierung des Planes 1984 entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen ist die Arbeit in den Kombinat und Betrieben darauf zu konzentrieren, die vorgegebenen staatlich verbindlichen Kennziffern in ihrer Gesamtheit und die den Bilanzen zugrunde liegenden Normen und Normative einzuhalten und gezielt zu überbieten. Auf der Grundlage der verbindlichen staatlichen Aufgaben, insbesondere der Bilanzen, haben die Kombinate die Verflechtungen und Kooperationsbeziehungen mit vor- und nachgelagerten Produktionsstufen abzustimmen und zu gewährleisten.

Die Leiter der Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe organisieren in ihrem Verantwortungsbereich eigenverantwortlich die Mitwirkung der Betriebe und Einrichtungen sowie das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen bei der Ausarbeitung der Planentwürfe. Sie sichern alle erforderlichen Abstimmungen zwischen den Betrieben mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bankorganen sowie mit den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen und treffen die notwendigen Entscheidungen. Sie haben bei der Ausarbeitung der Planentwürfe mit den gewerkschaftlichen Leitungen und Vorständen eng zusammenzuarbeiten.

In allen-Phasen der Planausarbeitung ist zur Sicherung volkswirtschaftlicher Proportionen und der Übereinstimmung zwischen finanzieller und materieller Planung eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, dem Ministerium für Außenhandel, dem Ministerium für Handel und Versorgung, dem Amt für Preise und der Staatsbank zu gewährleisten. Zu auftretenden Fragen in der Plandiskussion sind abgestimmte und koordinierte Entscheidungen vorzubereiten.

Notwendige Entscheidungen im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe 1984 sind gründlich vorzubereiten und auf den zuständigen Verantwortungsebenen sachkundig und ohne Zeitverzug zu treffen.